

BENUTZUNGSORDNUNG

für die Schlossparkhalle der Gemeinde Urspringen

1. Zweckbestimmung und Benutzung der Schlossparkhalle

Grundstück und Schlossparkhalle sind Eigentum der Gemeinde Urspringen.
Die Schlossparkhalle steht der Gemeinde Urspringen, allen örtlichen Vereinen sowie den sonstigen Veranstaltern zur Verfügung.
Über die Reihenfolge der Benutzung entscheidet die Gemeinde nach Anhörung der Vereine und sonstigen Veranstalter.

2. Benutzungsgebühren

Die Gemeinde erhebt für die Benutzung der Schlossparkhalle einschl. des Inventars Benutzungsgebühren nach der Gebührenordnung zur Benutzungsordnung.

3. Weitere Bestimmungen über die Benutzung der Halle

- a) **Die Veranstalter sind verpflichtet, die Schlossparkhalle einschließlich der sanitären Anlagen und der Außenanlagen nach der Veranstaltung zu reinigen und der Gemeinde in einwandfreiem Zustand wieder zu übergeben.
Die Schlüsselübergabe und -rückgabe an den Gemeindearbeiter erfolgt während der üblichen Arbeitszeit.**
- b) Schäden, die während einer Veranstaltung an der Halle oder an Einrichtungsgegenständen entstehen, werden auf Kosten des Veranstalters behoben.
- c) Zerbrochene Gläser, Geschirrtile oder sonstige beschädigte Gebrauchsgegenstände werden dem Veranstalter in Rechnung gestellt.
- d) Der Veranstalter ist dafür verantwortlich, die erforderlichen öffentlich rechtlichen Genehmigungen (z.B. Schankerlaubnis bei der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld) zu beantragen.
- e) Die Halle darf in der Zeit von 3.00 bis 7.00 Uhr nicht genutzt werden.
- f) Tischdecken dürfen nicht an die Tische angeklammert werden.
- g) Für die Müllentsorgung ist der jeweilige Veranstalter verantwortlich.
- h) Die Veranstalter haben dafür zu sorgen, dass die Notausgänge bei Veranstaltungen zuverlässig freigehalten werden.

- i) Es wird darauf hingewiesen:
In der Schlossparkhalle und deren Umgriff (z. B. Bereich Parkplatz) darf nur Lohrer Bier, das über den Getränkevertrieb Heidenfelder, Steinfeld-Waldzell (Tel.: 09396/1269) bezogen wird, ausgeschenkt werden.
- j) Die Bar muss bei Bedarf separat vom jeweiligen Veranstalter, gegen Gebühr angemietet werden.
- k) Die Nutzung von Skybeamern o.ä. ist auf dem Grundstück verboten.
- l) In der gesamten Halle besteht "Rauchverbot"
- m) Sollte die Lautsprecheranlage gebraucht werden, muss dies vor Beginn der Veranstaltung dem Gemeindearbeiter mitgeteilt werden, damit eine Unterweisung erfolgen kann.

4. Haftung für Personen- und Sachschäden

Für Personen-, Vermögens- und Sachschäden (irgendwelcher Art, die im Rahmen einer Veranstaltung in der Schlossparkhalle einschließlich Außenanlagen eintreten, übernimmt die Gemeinde keinerlei Haftung. Es obliegt den Veranstaltern selbst, für einen ausreichenden Versicherungsschutz Sorge zu tragen.

5. Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung einschl. Gebührenordnung tritt mit Beschluss des Gemeinderates Urspringen ab 01.01.2017 in Kraft.

Verstöße gegen die Benutzungsordnung ziehen einen befristeten und im Wiederholungsfall gegebenenfalls einen völligen Entzug der Nutzung der Schlossparkhalle nach sich.

Urspringen, im Oktober 2016

Gemeinde Urspringen
Volker H e m r i c h
1. Bürgermeister

Gebührenordnung

1. Hallenmiete:

Festveranstaltung 1-tägig (ohne Beatabend)	350,00 €
Festveranstaltung 2-3tägig (ohne Beatabend)	500,00 €
Disco/Beat/Techno-Abend	460,00 €
Discoabende (Ende 23.00 Uhr)	200,00 €
Starkbierabend	460,00 €
Tanzveranstaltung	200,00 €
Kulturelle Veranstaltung: (Konzerte, Bauerntag, Liederabend, Kommersabend)	150,00 €
Familienfest (ganze Halle)	150,00 €
Anbau extra	100,00 €
Bar extra	50,00 €
Toilette (bei Veranstaltungen außerhalb der Halle)	25,00 €

zzgl. bei Nutzung

- Küche/Ausschank	20,00 €
- Bar	50,00 €
- Spülmaschinenbenutzung	10,00 €

Weitere Kosten:

- Strom	pro KW	0,37 €
- Wassergebühren	pro cbm	1,73 €
- Kanalgebühren	pro cbm	2,64 €
- Gasverbrauch	pro cbm	2,05 €
- Telefoneinheiten		0,20 €

Die Verbrauchsgebühren werden jährlich geprüft und evtl. angepasst.

Bei Veranstaltungen außerhalb der Schlossparkhalle müssen die weiteren Kosten (Wasser, Strom, etc.) vom Veranstalter gemäß Gebührenordnung getragen werden.

Auf sämtliche Gebühren wird für **auswärtige Vereine oder Bürger** ein Aufschlag von 50% verrechnet. Außerdem ist eine Kautions von 500,-- EUR auf das Konto der Gemeinde:

Raiffeisenbank Main-Spessart, IBAN: DE53 790 691 50 0007 1205 67, BIC: GENODEF1GEM
Sparkasse Mainfranken Würzburg, IBAN: DE09 7905 0000 0240 2502 58, BIC: BYLADEM1SWU

zu hinterlegen. Die dann anfallenden Gebühren werden mit der Kautions verrechnet.
Verbrauchsmaterial (Papierhandtücher, Seife, Toilettenpapier) wird nach der Veranstaltung ermittelt und in Rechnung gestellt.

2. Inventar

Glasbruch und Fehlteile:

Sektglas	St.	1,50 €
Whiskyglas	St.	1,50 €
Schorleglas	St.	1,50 €
Weizenbiertgläser	St.	2,50 €
Bierkrüge	St.	2,50 €
Maßkrüge	St.	6,00 €
Aschenbecher	St.	
Teller flach	St.	5,00 €
Teller tief	St.	5,00 €
Kuchenteller	St.	3,00 €
Kaffeetasse/Untertasse	St.	2,00 €
Messer/Gabel/Kaffeelöffel/Kuchengabel	St.	1,00 €

Preis für defekte Festgarnituren:

Tisch	100,00 €
Bank	50,00 €
Stuhl	100,00 €
Klapptisch	300,00 €

3. Leihgebühr

Leihgebühr für Inventar / Geschirr, bei Benutzung außerhalb der Halle:

Geschirr:

Geschirr, welches außerhalb der Halle an Privat ausgeliehen wird

Mindestgebühr 25,00 €

Geschirr, welches für gewerbliche Nutzung (z. B. Party Service oder Auswärtige)

ausgeliehen wird: Mindestgebühr 50,00 €

Geschirr:

Essgeschirr:

Teller flach St. Miete privat: 0,25 € Miete gewerblich: 0,50 €

Teller tief St. 0,25 € 0,50 €

Gabel & Messer&Löffel St. 0,10 € 0,20 €

Kaffeegeschirr:

Kaffeetasse (klein) St. 0,15 € 0,30 €

Kaffeetasse (groß) 24 Stück (1 Karton) Karton 2,00 € 4,00 €

Untertasse St. 0,15 € 0,30 €

Kuchenteller St. 0,15 € 0,30 €

Kaffeelöffel St. 0,10 € 0,20 €

Kaffegabeln St. 0,10 € 0,20 €

Gläser:

Schorleglas 12 Stück (1 Karton) Karton 1,50 € 3,00 €

Sektglas 12 Stück (1 Karton) Karton 1,50 € 3,00 €

Whiskyglas 45 Stück (1 Kiste) Kiste 2,50 € 5,00 €

Bierkrüge 15 Stück (1 Kiste) Kiste 1,50 € 3,00 €

Weizengläser 24 Stück (1 Kiste) Kiste 2,00 € 4,00 €

Gläser/Tassen werden nur Karton- bzw. Kistenweise verliehen.

Inventar:

Festbankgarnitur komplett 3,00 € 6,00 €

Festbankgarnitur komplett f. örtliche Vereine,
wenn nicht für Veranstaltung benötigt

kostenfrei

Stuhl St. 2,00 € nicht möglich

Klapptisch St. 10,00 € nicht möglich

Sonnenschirm groß St. 7,50 € /Tag nicht möglich

klein St. 4,00 € /Tag nicht möglich

Stehtische St. 4,00 € /Tag nicht möglich

Kaffeemaschine St. 10,00 € /Tag nicht möglich

Friteuse * St. 15,00 € /Tag nicht möglich

Kuchentheke * St. 20,00 € /Tag nicht möglich

Kühlschränke (groß) * St. 10,00 € /Tag nicht möglich

*ohne Transport durch die Gemeindearbeiter

Berechnung für den Transport 10,-- € /Transport

Die Abholung und Rückgabe erfolgt während der üblichen Arbeitszeit der Gemeindearbeiter.

Urspringen, im Oktober 2016

Gemeinde Urspringen

Volker H e m r i c h

1. Bürgermeister